

Förderrichtlinien des Vereins „Kindersozialfonds Reinheim e.V.“

1. Grundlage für eine Förderung durch den Verein „Kindersozialfonds Reinheim e.V.“ ist die Vereinssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Jede Förderung muss dem in der Satzung bestimmten Zweck des Vereins entsprechen.
2. Eine wirtschaftliche Förderung erhält vornehmlich der Personenkreis, dem Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII gewährt werden. Zum Nachweis ist der Bescheid der entsprechenden Behörde, die die Sozialleistung gewährt, dem Verein „Kindersozialfonds Reinheim e.V.“ vorzulegen (persönliche Förderung). Ferner können Vereine, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben, Schulen und anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden (institutionelle Förderung).
3. Voraussetzung für eine Förderung ist ferner, dass die zu fördernde Personen mit Hauptwohnsitz in Reinheim gemeldet sind. Zu fördernde Institutionen müssen entweder ihren Sitz oder ihr Wirkungsfeld in Reinheim haben.
4. Wer eine Förderung erhält, ist verpflichtet, Änderungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich dem Verein „Kindersozialfonds Reinheim e.V.“ mitzuteilen. Zu Unrecht erhaltene Leistungen können zurückgefordert werden.
5. Eine Förderung ist möglich in Form von finanziellen Leistungen, Sachmitteln sowie persönlicher Hilfe durch Beratung oder Kooperation.
6. Finanzielle Leistungen sind subsidiär und vorzugsweise indirekt zu erbringen, beispielsweise durch Aushändigung von Gutscheinen, Übernahme von finanziellen Lasten, usw.; Geldmittel sind nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn im Einzelfall eine andere Art der Förderung nicht möglich oder nicht angebracht ist.
7. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der dem Verein dem Verein „Kindersozialfonds Reinheim e.V.“ zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
8. Über die Förderung entscheidet der Vorstand des Vereins „Kindersozialfonds Reinheim e.V.“ im Einzelfall.

Reinheim, den 28.04.2008

gez. Pia Eckert-Graulich
Vorsitzende

gez. Karlheinz Flatten
stellvertretender Vorsitzender

gez. Norbert Neumann
stellvertretender Vorsitzender

gez. Isabel Köbler
Schatzmeisterin

gez. Norbert Kirchner
Beisitzer

gez. Peter Schweikhard
Beisitzer

gez. Claudia Müller
Schriftführerin